



Testatsexemplar

ATOSS Software SE
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und zusammengefasster Lagebericht für das Ge-
schäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 1. Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

ATOSS Software SE, München

1. Grundlagen des Konzerns
2. Wirtschaftsbericht
3. Chancen- und Risikobericht
4. Prognosebericht
5. Sonstige Angaben

Über diesen Bericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der ATOSS Software SE, bestehend aus der ATOSS Software SE und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der ATOSS Software SE für das Geschäftsjahr 2025 zusammen.

Der zum 31. Dezember 2025 von der ATOSS Software SE erstellte Konzernabschluss erfüllt die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2025 anzuwenden sind und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Unternehmen

Die ATOSS Software SE und ihre Tochtergesellschaften sind Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L., in Timisoara (Rumänien) mit ihrer Betriebsstätte in Sibiu (Rumänien), die ATOSS Aloud GmbH in München und die ATOSS Software India Private Limited in Gurugram (Indien).

Die ATOSS Software SE ist im Prime Standard der Frankfurter Börse notiert und Teil des SDAX und TecDAX.

1.2. Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die nach Ansicht des Managements hohe Beratungskompetenz sowie die erwiesenen langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden entsprechende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und konnte nach eigenen Angaben insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile seit Gründung kontinuierlich steigern. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen

Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße entsprechend adressiert werden. ATOSS ist dabei nach Einschätzung des Managements in allen adressierten Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz durch qualifizierte Mitarbeiter und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen hohe Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht nach dem Verständnis von ATOSS - vor allem bei Großkunden - die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die hohe Eigenkapitalquote nach IFRS (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 61 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent) und die laufenden Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

In vielen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt nach den Erfahrungen von ATOSS nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

1.3. Unternehmenssteuerung und -führung

Organe

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Klaus Bauer und Christian Osterland an. Der seit 2021 bestehende Prüfungsausschuss untersteht dem Vorsitz von Klaus Bauer.

Der Vorstand der ATOSS Software SE bestand im Geschäftsjahr 2025 aus Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender), Pritim Kumar Krishnamoorthy (COO) und Christof Leiber (CFO).

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand misst den Erfolg der Konzerngesamttätigkeiten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge (Betriebsergebnis im Verhältnis zum Umsatz). Hierbei zielte er auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Zeitraum 2023-2025 (bezogen auf das Basisjahr 2022) von 19 Prozent sowie EBIT-Margen von ≥ 30 Prozent. Für die Zukunft ist die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Zeitraum 2026-2027 (bezogen auf das Basisjahr 2025) von 14 Prozent sowie EBIT-Margen bis 2027 von ≥ 33 Prozent vorgesehen. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software SE und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des ATOSS Konzerns dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud & Subscriptions Order Backlog, Cloud & Subscriptions - Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud & Subscriptions-ARR), Annual Recurring Revenue Order Backlog (kurz: ARR Order Backlog), Cloud & Subscriptions-Net Retention Rate (kurz: Cloud & Subscriptions-NRR), Net Income und Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Konzerns. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Steuerung des Konzerns eingesetzt. Die Erhebung von

CSR-Kennzahlen (Corporate Social Responsibility Key Performance Indicators, KPIs), die die Nachhaltigkeitsleistung des Konzerns in den Bereichen Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenspolitik messen, hilft Fortschritte zu überwachen, CSR-Ziele zu erreichen, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und Transparenz gegenüber Stakeholdern zu erhöhen. Ihre Bedeutung ist jedoch von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Konzerns und stellen somit keine bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dar.

Die Steuerung des Konzerns beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Konzernjahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Den Erfolg der Aktivitäten der ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns misst der Vorstand wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Ergebnismarge nach HGB. Die Ergebnismarge ist dabei definiert als das Ergebnis vor Steuern (EBT) bezogen auf die Umsatzerlöse. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software SE und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Ebene der Einzelgesellschaft der ATOSS Software SE (nach HGB) dar.

1.4. Unternehmensstrategie

Kern der Geschäftstätigkeit ist die Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen war ATOSS nach Auffassung des Managements auch im Jahr 2025 sehr erfolgreich. So konnte sowohl bei Bestandskunden als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden.

1.5. Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch künftig konsequent das aus Sicht des Managements hohe Engagement für die Weiterentwicklung unserer Produkte fortführen.

Basis hierfür sind unsere digitalen Softwaresuiten ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration in die unterschiedlichsten Systemumgebungen unserer Kunden ermöglichen.

Der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen wird mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) vereinfacht. So können unsere Lösungen beispielsweise mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen über Schnittstellen verbunden werden und generieren auf diese Weise Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die kontinuierliche Fortentwicklung dieser Schnittstellen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen. Ein Beispiel hierfür sind unsere Schnittstellen zu HR-Systemen wie SAP SuccessFactors, SAP HCM PT oder DATEV.

Der Einsatz der ATOSS Workforce Management Lösungen ist branchenübergreifend möglich und zwar unabhängig von der Größe des Unternehmens. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch eine einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Alle drei ATOSS Produktsuiten sind seit 2015 in der Cloud verfügbar. Durch die erfolgreiche Transformation unserer Services in Cloud-native Lösungen sind wir in der Lage, eine hochmoderne Infrastruktur mit deutlich verbesserten Sicherheitsmaßnahmen als Teil unserer Lösungen ASES Cloud 24/7 und ATC Cloud 24/7 bereitzustellen. Zugleich bilden sie die Grundlage für den Ausbau unserer KI-basierten Services für Demand-Driver-Forecasting (multivariate Modelle zur Prognose von Workload und Staffing basierend auf wesentlichen Personalbedarfstreibern), Absence-Rate-Forecasting (KI-basierte Prognosen von Fehlzeiten durch Krankheit und Urlaub) sowie Workforce Intelligence (KI-basierte, analytische Einblicke in Fluktuation, Überstunden und Abwesenheiten).

Seit 2016 entwickelt der Konzern in seiner Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH die native Cloudlösung Crewmeister für Startups, kleine Betriebe oder Teilbereiche und Abteilungen von größeren Unternehmen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im ATOSS Konzern (IFRS) betrugen im Jahr 2025 Mio. EUR 28,6 (Vorjahr: Mio. EUR 25,6). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 22,5 (Vorjahr: Mio. EUR 20,4) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der durchschnittlich 313 Softwareentwickler (Vorjahr: 308). Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag auf Konzernebene bei 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent). Auf Ebene der ATOSS Software SE, München (HGB) betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2025 Mio. EUR 14,2 (Vorjahr: Mio. EUR 11,8). Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft zeigt sich 2025 trotz geopolitischer Spannungen und Handelskonflikten robust, mit einem prognostizierten Wachstum von 3,3 Prozent.¹ In den USA wird erwartet, dass die Geldpolitik weiter gelockert wird, während die Zentralbank im Euroraum die Leitzinsen vorerst konstant hält. Die Fiskalpolitik ist weiterhin auf Expansion ausgerichtet; ein Grund hierfür sind die höheren Rüstungsausgaben vieler Staaten infolge geopolitischer Veränderungen. Wirtschaftsexperten gehen allerdings davon aus, dass die Auswirkungen der US-Zollpolitik künftig stärker spürbar werden, da die hohen Zölle wahrscheinlich bestehen bleiben.²

Das Wirtschaftswachstum in der EU zeigt sich im Jahr 2025 trotz eines herausfordernden Umfelds moderat erholend. Laut der Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission wird das reale BIP-Wachstum in der EU für das abgelaufene Jahr auf etwa 1,4 Prozent geschätzt.³

Die Wachstumsperspektiven in Deutschland fallen dagegen deutlich zurückhaltender aus. Die deutsche Wirtschaft befindet sich aktuell in einem umfassenden Strukturwandel, der von Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischem Wandel sowie geopolitischen Veränderungen bestimmt wird.⁴ Infolgedessen erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 lediglich um 0,2 Prozent.⁵

Branchensituation und Marktumfeld

Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (ITK-Markt) im Jahr 2025 besonders beachtenswert. Während viele Branchen mit schwacher Nachfrage ringen, zeigt sich die Digitalwirtschaft robust. So rechnet der Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr in Deutschland im Bereich Software mit einer Wachstumsrate von 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁶

Tatsächliche Entwicklung des ATOSS Konzerns im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Ausblick des Vorjahres

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ist es dem ATOSS Konzern im Jahr 2025 erneut gelungen, seinen anhaltenden Unternehmenserfolg nun schon zum 20. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes erneut zu übertreffen.

So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 11 Prozent auf Mio. EUR 189,3 (Vorjahr: Mio. EUR 170,6) erreicht. Das Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich trotz signifikanter Zukunftsinvestitionen auf Mio. EUR 68,1 (Vorjahr: Mio. EUR 63,4). Damit wurde die im Januar 2025 vom Konzern veröffentlichte Umsatzprognose von mindestens Mio. EUR 190 trotz des anhaltend schwachen konjunkturellen Umfelds nahezu erreicht. Die Prognosewerte in Bezug auf die EBIT-Marge zum Umsatz von mindestens 31 Prozent wurde mit 36 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent) durch das nachhaltige Kostenmanagement innerhalb des Konzerns und temporären Verschiebungen von Investitionen im Rahmen der Transformation der Vertriebsorganisation übertroffen.

Diese positive Geschäftsentwicklung ist dabei vor allem auf den nachhaltigen Ausbau des Cloud & Subscriptions Geschäfts und den dadurch bedingten zunehmenden Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse zurückzuführen.

1) World Economic Outlook Jan. 2026

2) Kieler Konjunkturberichte, Nr. 128 (2025IQ4) – Weltwirtschaft im Winter 2025 – 10. Dezember 2025

3) Europäische Kommission, Pressemitteilung 17. November 2025 - Herbstprognose 2025: anhaltendes Wachstum trotz schwieriger Rahmenbedingungen

4) ifo Institut, ifo Konjunkturprognose Winter 2025: Der Strukturwandel hat Deutschland fest im Griff

5) Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 17 vom 15. Januar 2026

6) BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2026

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns (nach IFRS)

Im Folgenden wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns nach IFRS erläutert. Auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software SE wird gesondert im Abschnitt 2.3. „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software SE (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft“ eingegangen.

Ertragslage

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen im Jahr 2025 mit Erlösen von Mio. EUR 140,7 um 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 124,9. Haupttreiber der Softwareumsätze waren erneut die Umsätze aus Cloud & Subscriptions, die sich um 28 Prozent auf Mio. EUR 92,7 (Vorjahr: Mio. EUR 72,4) deutlich erhöhten und nun einen Anteil am Gesamtumsatz von 49 Prozent (Vorjahr: 42 Prozent) ausmachen. Zusammen mit den um 1 Prozent gestiegenen Umsätzen aus Softwarewartung in Höhe von Mio. EUR 39,2 (Vorjahr: Mio. EUR 39,0), sind die wiederkehrenden Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent auf Mio. EUR 131,9 (Vorjahr: Mio. EUR 111,3) gewachsen. Der Anteil der wiederkehrenden Erlöse aus Cloud & Subscriptions sowie Wartung an den gesamten Umsatzerlösen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 70 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Gegenläufig entwickelten sich die Einmalumsätze aus Softwarelizenzen, die sich um 35 Prozent auf Mio. EUR 8,8 (Vorjahr: Mio. EUR 13,5) reduzierten.

Die Nachfrage nach Softwarelösungen bei Neu- und Bestandskunden verbesserte sich vor allem im zweiten Halbjahr deutlich gegenüber der ersten Jahreshälfte und liegt in Summe auf dem Niveau des Vorjahres. Besonders hervorzuheben ist hierbei der gegenüber dem Vorjahreszeitraum merkbar angestiegene Auftragseingang bei Cloud & Subscriptions. Positiv entwickelten sich auch die wesentlichen KPI zur Auftragslage für Cloud & Subscriptions. So erhöhte sich der Cloud & Subscriptions Order Backlog, der die Umsätze aus vertraglich gesicherten Cloud-Nutzungsgebühren innerhalb der nächsten 12 Monate angibt, im Geschäftsjahr 2025 um 27 Prozent auf Mio. EUR 109,1 (31.12.2024: Mio. EUR 85,8). Diese Cloud- & Subscriptions-Kennziffer beinhaltet auch den Cloud & Subscriptions Annual Recurring Revenue (ARR) aus aktuellen Cloud & Subscriptions-Gebühren, der gegenüber dem Jahresendwert vom 31.12.2024 (Mio. EUR 79,3) um 28 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 101,3 stieg. Der gesamte ARR Order Backlog (bestehend aus Cloud- & Subscriptions-Gebühren und Wartungserlösen einschließlich der vertraglich gesicherten Umsätze hieraus in den nächsten 12 Monaten) stieg zum 31.12.2025 um 18 Prozent auf Mio. EUR 146,5. Diese Auftragsbasis schafft für den Konzern sowie alle seine Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen im Jahr 2025 mit Mio. EUR 39,6 um 10 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 35,9. Sie hatten damit einen Anteil am Gesamtumsatz von 21 Prozent (Vorjahr: 21 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen reduzierten sich im Jahr 2025 um 37 Prozent auf Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 5,8). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen für Prozessanalysen und Change-Management, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betrugen Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 4,0) und lagen um 31 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 3 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert der Konzern Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2025 waren davon 3 Aufträge (Vorjahr: 3) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden. Alle Fertigungsaufträge wurden im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgeschlossen, sodass aus diesen Projekten in den Folgeperioden keine weiteren Umsatzerlöse mehr realisiert werden.

Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte ungeachtet eines weiteren Personalaufbaus im Konzern vor allem aufgrund der starken und nachhaltigen Entwicklung des Cloud Geschäfts um Mio. EUR 4,7 auf Mio. EUR 68,1 ausgebaut werden. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 36 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent) und liegt damit oberhalb des ursprünglichen Ausblicks für das Geschäftsjahr 2025 von mindestens 31 Prozent.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg nach einem positiven Finanzergebnis in Höhe von Mio. EUR 3,8 (Vorjahr: Mio. EUR 3,6) um 7 Prozent auf Mio. EUR 71,9 (Vorjahr: Mio. EUR 67,0) an. Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2025 beträgt Mio. EUR 48,4 (Vorjahr: Mio. EUR 45,5). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,86 auf EUR 3,04.

Der Konzern hat insbesondere durch den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts seine Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr, ungeachtet des erfolgten Personalaufbaus und der absolut gestiegenen R&D-Investitionen, fortschreiben und dadurch die Validität seiner langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Tochterunternehmen und Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften der ATOSS Software SE im Geschäftsjahr 2025 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2025 bei 15 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent).

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 mit Mio. EUR 47,2 (Vorjahr: Mio. EUR 59,5) um Mio. EUR 12,2 unter dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 82,7 auf Mio. EUR 91,2 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen (Investmentfonds, Festgeldanlagen, Gold, ohne Kauttionen) hat sich von Mio. EUR 112,2 auf Mio. EUR 123,2 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2025 auf EUR 7,75 (Vorjahr: EUR 7,05).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis sowie der Aufbau der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Zinsen aus der Festgeldanlage wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus. Den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch höhere Ertragsteuerzahlungen für Vorjahre, die Erhöhung der aktivierten Vertragskosten sowie den Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich der Cashabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Cashabfluss von Mio. EUR 10,9) aus, der aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9) resultiert. Enthalten sind zudem Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 20,0) sowie Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte in Höhe von Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0).

Die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 2,13 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 3,37*) (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 33,9; Vorjahr: Mio. EUR 26,8) und die Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,6 (Vorjahr: Mio. EUR 3,3) führten zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds.

Der ATOSS Konzern verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 4,3 auf Mio. EUR 4,0 reduziert.

Unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen in Höhe von Mio. EUR 2,2 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7) erfolgt insbesondere der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kauttionen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 9,3 auf Mio. EUR 11,0. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 19 Tage (Vorjahr: 21 Tage).

*Dividende vor der in 2024 erfolgten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2025 auf Mio. EUR 30,3 (Vorjahr: Mio. EUR 28,4) und enthalten Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 4,7 (Vorjahr: Mio. EUR 3,2) bzw. Festgeldanlagen und -alternativen (EUR) in Höhe von Mio. EUR 20,3 (Vorjahr: Mio. EUR 20,0) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von Mio. EUR 2,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1). Darüber hinaus resultieren aus der Anlage liquider Mittel in einen kurzfristigen Investmentfonds Ausschüttungen in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 89) sowie Erträge aus der Aufwertung in Höhe von TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 49).

Die Finanzierung des ATOSS Konzerns erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,0), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 3,2), kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,2 (Vorjahr: Mio. EUR 3,0), sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 23,9 (Vorjahr: Mio. EUR 22,6*), Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 13,6 (Vorjahr: Mio. EUR 18,9) sowie kurzfristige Rückstellungen in Höhe von Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,2). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 49,5 (Vorjahr: Mio. EUR 49,8*) geringfügig reduziert.

In den sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, enthalten. Zum 31.12.2025 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Bankdarlehen bestehen zum 31.12.2025 keine. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von TEUR 975 (Vorjahr: TEUR 975) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,8), langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 3,6), langfristige Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,7), langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 4,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5) sowie passive latente Steuern in Höhe von Mio. EUR 3,9 (Vorjahr: Mio. EUR 2,9). Die langfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 13,6 (Vorjahr: Mio. EUR 13,4) geringfügig erhöht.

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2025 bei Mio. EUR 97,0 (Vorjahr: Mio. EUR 80,0), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2025 61 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2025 bei 50 Prozent (Vorjahr: 57 Prozent).

Der ATOSS Konzern weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich der Konzern auch für die Zukunft in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter des ATOSS Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 835 Mitarbeiter (Vorjahr: 808). Davon wurden 313 (Vorjahr: 308) Personen im Bereich Entwicklung, 200 (Vorjahr: 190) Personen in der Beratung, 192 (Vorjahr: 187) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 130 (Vorjahr: 123) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2025 Mio. EUR 82,8 und liegt damit 13 Prozent über dem Jahreswert von Mio. EUR 73,2.

Zum 31.12.2025 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

* Anpassung der Vorjahreszahlen, siehe Konzernabschluss

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software SE (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software SE als Konzernmuttergesellschaft

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die ATOSS Software SE als Konzernmuttergesellschaft des ATOSS Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG).

Ertragslage

Die Ertragslage der ATOSS Software SE im Geschäftsjahr 2025 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 13 Prozent auf Mio. EUR 188,6 (Vorjahr: Mio. EUR 167,0). Hervorzuheben ist hier insbesondere die positive Umsatzentwicklung in den Bereichen Cloud & Subscriptions (+27 Prozent), Softwarelizenzen (+18 Prozent) und Beratung (+14 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud & Subscriptions) und Dienstleistungen erhöhten sich um 6 Prozent auf Mio. EUR 43,2 (Vorjahr: Mio. EUR 40,9).

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge um Mio. EUR 2,1 ist vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr geringere Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren vor allem aus Gehaltsanpassungen, dem unterjährigen Personalaufbau und der Bildung personalbezogener Rückstellungen. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 6,7 auf Mio. EUR 59,1 an.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 5,9 auf Mio. EUR 53,9 ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen an Tochtergesellschaften sowie höhere Aufwendungen für Wartungs- und Nutzungsgebühren aus der allgemeinen Digitalisierung zurückzuführen.

Erträge aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von Mio. EUR 2,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2) an. Aus der Übernahme von laufenden Verlusten der ATOSS Aloud GmbH, München, im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags fielen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6) an.

Die für die Ertragskraft der ATOSS Software SE wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Steuern (EBT), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte unterproportional zur Umsatzentwicklung um Mio. EUR 6,5 auf Mio. EUR 70,5. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 37 Prozent um 1 Prozentpunkt unter dem Vorjahr. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025 beträgt Mio. EUR 48,2 (Vorjahr: Mio. EUR 43,6) und liegt damit um 11 Prozent über dem Vorjahr.

Die ATOSS Software SE hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Wirksamkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2025 auf Planniveau.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2025 Mio. EUR 9,2 (Vorjahr: Mio. EUR 7,0). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 14 Tage (Vorjahr: 15 Tage).

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2025 auf Mio. EUR 23,1 (Vorjahr: Mio. EUR 23,0) und enthalten neben Festgeldanlagen in Höhe von Mio. EUR 20,3 (Vorjahr: Mio. EUR 20,0) unter anderem Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2025 Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,1).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2025 Mio. EUR 83,4 (Vorjahr: Mio. EUR 72,6).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 1,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,2 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1) sowie erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 0,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0). Zum 31.12.2025 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Zudem bestehen keine Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von TEUR 975 (Vorjahr: TEUR 975), welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In den sonstigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen sowie Rückstellungen für erwartete Rechnungen und Urlaubsverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software SE liegt zum 31.12.2025 trotz der Anfang Mai 2025 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 33,9 unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses in Höhe von Mio. EUR 48,2 bei Mio. EUR 81,9 (Vorjahr: Mio. EUR 67,6). Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2025 63 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent).

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter der ATOSS Software SE

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die ATOSS Software SE durchschnittlich 459 Mitarbeiter (Vorjahr: 415). Davon wurden 125 (Vorjahr: 113) Personen in der Entwicklung, 115 (Vorjahr: 102) in der Beratung, 114 (Vorjahr: 107) in Vertrieb und Marketing und 105 (Vorjahr: 93) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2025 Mio. EUR 59,1 und liegt damit um 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 52,4. Zum 31.12.2025 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

Chancen- und Risikobericht der ATOSS Software SE

Die wesentlichen Chancen und Risiken der ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft und einzige wesentliche operative Gesellschaft im ATOSS-Konzern spiegeln die Chancen und Risiken des Konzerns im Abschnitt „3. Risiko- und Chancenbericht“ wider. Die ATOSS Software SE ist dabei in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden.

Prognose der ATOSS Software SE

Die im Abschnitt „4. Prognosebericht“ gemachten Ausführungen zur künftigen Wirtschafts- und Branchensituation gelten auch für die folgenden Ausführungen zur Prognose der ATOSS Software SE für das Geschäftsjahr 2025 als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir für die ATOSS Software SE als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns einen Umsatzanstieg von rund 14 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2026 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von 35 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent aus.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf der ATOSS Software SE

Die ATOSS Software SE hat in ihrem im Februar 2025 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzanstieg von rund 11 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen von 33 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung in 2025 mit einem Umsatzanstieg von 13 Prozent auf Mio. EUR 188,6 (Vorjahr: Mio. EUR 167,0) und einer Ergebnismarge von 37 Prozent bei einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 70,5 (Vorjahr: Mio. EUR 64,0) hat ATOSS ihre Prognose für den Umsatzanstieg in 2025 vollständig erfüllt bzw. ihre Prognose für die Ergebnismarge leicht übertroffen. Das Übertreffen der Ergebnismarge ist dabei vor allem auf die gegenüber der ursprünglichen Planung geringeren Personalaufwendungen aus der Verschiebung von Investitionen in den Ausbau von Sales-Personalressourcen zurückzuführen. In der Folge entwickelte sich auch das Ergebnis vor Steuern leicht oberhalb des Planansatzes.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F., Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Chancensteuerung unterliegt keinem vergleichbaren systematischen Prozess. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende konzernweite Identifikation und Beobachtung von Risiken auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Zugleich werden auf diese Weise bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegt, setzt die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Die Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risikoausmaß, welches die Gesellschaft ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Durch den Vorstand wird diese laufend unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen analysiert und überwacht. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Bruttorisiken zunächst erfasst und anschließend vermindert um den Effekt der Maßnahmen zur Risikosteuerung als Nettorisiken dargestellt. Extremrisiken mit sehr hohen Schadensausmaß und sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (sog. Tail-Event-Risiken) werden im Rahmen der Risikoerhebung durch die Gesellschaft ebenfalls erhoben.

Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein umfassendes und zugleich einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

3.2. Risikobericht

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt. Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 15,0 bestehen weiterhin nicht.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	>33-66%
Hoch	>66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe (brutto)

Stufe	
Gering	0 – 1,0 Mio. EUR
Mittel	>1,0 - 5,0 Mio. EUR
Hoch	>5 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert (brutto)

Stufe	
Beobachten	0 – 1,0 Mio. EUR
Überwachen	>1,0 - 5,0 Mio. EUR
Wesentlich	>5,0 Mio. EUR

Unternehmensrisiken:

Risikokategorie	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Schadens- höhe	Schadens- erwartungswert
Ökonomische, politische, gesellschaftliche Risiken			
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld	mittel	hoch	wesentlich
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum	gering	hoch	überwachen
3) Datenschutz	gering	hoch	wesentlich
Corporate Governance & Compliance-Risiken			
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen	gering	hoch	überwachen
5) Ethisches Verhalten	gering	gering	beobachten
Finanzrisiken			
6) Adressausfallrisiko	gering	gering	beobachten
7) Liquiditätsrisiko	mittel	gering	beobachten
8) Marktrisiko	mittel	mittel	überwachen
Personelle Risiken			
9) Personelle Ressourcen	mittel	hoch	wesentlich
IT-Risiken			
10) Cloudbetrieb	gering	hoch	wesentlich
11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit	gering	hoch	wesentlich
Operative Risiken			
12) Strategische Risiken	mittel	hoch	wesentlich
13) Vertrieb	mittel	hoch	wesentlich
14) Beratung	gering	gering	beobachten
15) Partnernetz	gering	gering	beobachten
16) Technologie und Produkte	gering	hoch	überwachen
17) Außergewöhnliche Störfälle	gering	hoch	überwachen
18) Sonstige Risiken	gering	hoch	überwachen

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:

1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (wesentlich)

Die aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten rund um den Globus könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit von ATOSS auswirken und zu einem verschärften Wettbewerbs- und Preisdruck infolge geringer Investitionsbereitschaft der Unternehmen führen. Neben einer intensiven Kundenbetreuung im Rahmen der Salesprozesse, in dem die Vorteile und nachhaltigen Mehrwerte des Einsatzes von ATOSS-Lösungen aufgezeigt werden, hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (überwachen)

ATOSS ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt. Für die technische Sicherheit der ATOSS Cloud Operations besteht ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß dem Vorbild der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001:2022, das kontinuierliche Verbesserungen sicherstellt und den Schutz unserer Kundendaten nach etablierten Standards (State-of-the-Art) garantiert.

Corporate Governance und Compliance Risiken:

4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen (überwachen)

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software SE ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Adressausfallrisiko (beobachten)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt ATOSS Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass Ausfallrisiken auf ein vertretbar niedriges Maß reduziert werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (beobachten)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt mittel eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und deren laufenden Renditen an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2025 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf Mio. EUR 5,3. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2025 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf Mio. EUR 6,4. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Darüber hinaus verfügt der Konzern zum 31.12.2025 über Anlagen in US-Dollar und CHF zum beizulegenden Zeitwert von Mio. EUR 2,1 bzw. Mio. EUR 6,2.

Das Marktrisiko umfasst auch das Risiko aus dem Anstieg der Inflationsraten. Dieses versucht der Konzern durch den Aufbau langfristiger Lieferantenbeziehungen mit der Vereinbarung von Festpreisen, regelmäßige Abstimmungen und Verhandlungen mit seinen Lieferanten sowie den Abschluss großer Einkaufsvolumina zu minimieren. Zur Absicherung seiner Margen bestehen im Konzern zudem Preisanpassungsklauseln in Kundenverträgen für Dauerschuldverhältnisse (Cloud, Wartung und Hotline).

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2025 und 31.12.2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen ATOSS weder einzeln noch in Summe.

Personelle Risiken:

9) Personelle Ressourcen (wesentlich)

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software SE steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT-Risiken:

10) Cloud Betrieb (wesentlich)

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in das Cloudprodukt.

11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickeln werden, wendet die ATOSS Software SE jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie Schwachstellen zu beheben.

Die Wirksamkeit der in den Bereichen Cloud-Betrieb und Cybersicherheit ergriffenen Maßnahmen wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des von der DEKRA im Oktober 2025 durchgeführten Audits für die ISO Rezertifizierung ISO/IEC 27001:2022 des ISMS der ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen - der international führenden Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) und damit die wichtigste Cyber-Security-Zertifizierung – nochmals bestätigt. Damit setzt ATOSS ein wichtiges Zeichen für die Dokumentation ihrer State-of-the-Art Prozesse im gesamten Konzern.

Aus dem künftigen Kundenbetrieb nicht mehr gewarteter Cloud-Applikationssoftwareversionen könnte ein zusätzlicher Wartungsaufwand für ATOSS entstehen, dem der Konzern durch eine umfassende Marketing- und Enablement Strategie begegnet. Diese soll die Kunden in die Lage versetzen, rechtzeitig selbst auf neue Apps umzusteigen oder zusätzliche Serviceangebote von ATOSS zu nutzen.

Operative Risiken:

12) & 13) Strategische Risiken (wesentlich) und Vertriebsrisiken (wesentlich)

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

ATOSS agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen, um ihre IP-Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells auf Cloud und der Erschließung neuer Märkte

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie auf strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

d) Langwierige und aufwändige Salesprozesse im Cloud-Geschäft

Cloud- und IT-Security Prüfungen durch Interessenten können die Sales Cycle in die Länge ziehen. Durch die Systematisierung und Standardisierung von Cloud-Security Checks, die frühzeitige Initialisierung dieser Prüfungen und einen entsprechenden Kompetenzaufbau innerhalb der Teams wird diesem Risiko aktuell hinreichend begegnet.

e) Wettbewerbsrisiken aus KI-Boom

Im Marktumfeld wächst das Interesse von Softwareanwendern an KI-basierten Funktionen. ATOSS sieht sich hierbei einem erhöhtem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, da Softwareanbieter KI-Funktionen zunehmend schneller integrieren und damit Marktanteile verschieben könnten. Verzögerungen bei der eigenen KI-Implementierung bergen das Risiko technologischer Rückstände, Kundenabwanderung und Einschränkungen der Preissetzungsmacht. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch die Intensivierung und konsequente Umsetzung seiner KI-Roadmap, Stärkung seiner Entwicklungsorganisation, konsequentes Innovations- und Benchmarking-Management sowie Maßnahmen zur Kosten- und Qualitätsabsicherung. Ergänzend sollen eine ausgeprägte KI-Kultur und Investitionen in Servicequalität die Premiumposition im Markt sichern.

14) Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen im Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und/oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Technologie und Produkten (überwachen)

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige wiederkehrende Umsatzerlöse wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verluste von Cloud- und Wartungsumsatzerlösen, d.h. wiederkehrenden Umsatzerlösen, in den monatlichen Management Reportings integriert.

Dem Risiko aus Sicherheitslücken in den ATOSS-Lösungssuiten, die das Vertrauen und die Reputation von ATOSS beschädigen könnten, wird durch hierfür klar definierte Security Prozesse mit internen und externen Tests begegnet.

17) Außergewöhnliche Störfälle (überwachen)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. IT-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

18) Sonstige Risiken (überwachen)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die vom Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts als zu „überwachen“ eingestuft wurden.

3.3. Chancenbericht

Der Vorstand sieht die wesentlichen Chancen entsprechend ihrer Bedeutung in der folgenden absteigenden Rangfolge: Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere im Trend zur vollständigen Digitalisierung von HR-Prozessen einschließlich KI getriebener Services, im allgemeinen Trend zu Cloudlösungen sowie in den wachsenden Anforderungen von Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Basierend auf der Domain Expertise von ATOSS im Bereich Workforce Management sowie der besonderen Tiefe, mit der die ATOSS Lösungen in die Prozesse unserer Kunden eingebettet sind, bieten sich zahlreiche Optionen, um über KI-Services die Effizienz, Produktivität und den Nutzungskomfort bei digitalen HR-Prozessen zu steigern. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Der ATOSS Konzern sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

3.4. Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software SE wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Bericht an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

3.5. Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancensituation und der positiven Gesamtentwicklung des Konzerns und damit der ATOSS Software SE erscheinen aus heutiger Sicht sowohl Risiken als auch Gefährdungspotenziale begrenzt und kontrollierbar. Systeme und Prozesse im Bereich des Risikomanagements haben sich bewährt. Neue wesentliche Risiken oder Änderungen an der Bewertung der Schadenserwartungswerte bestehender Risiken ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 nur bei dem Risiko Strategische Risiken, bei dem das neue Risiko Wettbewerbsrisiken aus KI-Boom aufgenommen wurde. Klimabezogene Risiken wurden als unwesentlich eingestuft. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft der Gesellschaft in Frage stellen.

Grundsätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems*

In Ergänzung zu dem unter Abschnitt 3.1 beschriebenen internen Risikomanagement- und Kontrollsystems (im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess) verfügt der Konzern auch über ein den Rechnungslegungsprozess hinausgehendes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem, das zudem ein auf die Risikolage des Konzerns ausgerichtetes Compliance Management System umfasst.

Das interne Kontrollsystem der ATOSS Software SE umfasst alle Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung von operationellen, finanziellen und compliancebezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen bzw. Prozessbeschreibungen ausgestaltet sein. Aufbau, Freigabe, Überarbeitung und Kommunikation dieser internen Vorschriften erfolgen nach standardisierten Verfahren. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter des ATOSS Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten verpflichtet, den ATOSS Verhaltenskodex zu befolgen. Der ATOSS-Code of Conduct stellt dabei einen Grundpfeiler des Compliance-Management-Systems dar, indem er einen Überblick gibt über das Werteverständnis und die Grundsätze, die den täglichen Umgang mit Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, sowie der Gesellschaft prägen. Das interne Kontrollsystem umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Für eine bessere Skalierbarkeit werden nahezu alle Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzt der Konzern die in diesen Applikationen oder Services integrierten Kontrollen, die gegenüber manuellen Kontrollen eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Kontrolldurchführung ermöglichen. Darüberhinausgehende manuelle Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern runden das interne Kontrollsystem ab.

Der Konzern verfügt zudem über ein eindeutiges Konzept zur Identifizierung und Abschwächung von Informationssicherheitsrisiken. Externe Auditierungen (ISO/IEC 27001:2022) bezogen auf ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen, der Abschluss entsprechender Versicherungspolicen für Informationssicherheitsrisiken und ein Schulungs- und Compliance-Programm ergänzen die Schutzmaßnahmen in diesem Bereich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird zudem regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft informiert (mindestens halbjährlich bzw. im Rahmen von ad-Hoc Risikomeldungen durch das Risiko-Management-Komitee). Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer verantwortlich. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

*Abschnitt ungeprüft

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die bei Veränderungen des Geschäftsmodells, bzw. von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich sowohl aus den durch den Bereich Financial Compliance durchgeführten Überprüfungen als auch den externen Auditierungen (ISO/IEC 27001:2022 Zertifizierung, Prüfungstätigkeiten des Konzernabschlussprüfers) Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) bzw. der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus möglichen Compliancevorfällen Verbesserungspotenziale ergeben. Basierend auf der aktuellen Ausgestaltung liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam ist.

4. Prognosebericht

Im Jahr 2026 sieht sich die Weltwirtschaft weiterhin mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, die vor allem durch geopolitische Konflikte, eine strenge Geldpolitik sowie anhaltende Probleme in den Lieferketten verursacht werden. Laut der jüngsten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird für das Jahr 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von etwa 3,3 Prozent erwartet.¹

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen belasten auch die Wachstumsaussichten in der europäischen Union. Nach zurückhaltender Entwicklung in den Vorjahren wird laut der Herbstprognose 2025 der Europäischen Kommission für 2025 und 2026 in der EU ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um jeweils 1,4 Prozent prognostiziert.²

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach zwei Rezessionsjahren 2023 und 2024 in einer Phase der Stagnation. Neben konjunkturellen Gründen spielen ein grundlegender Strukturwandel sowie geopolitische Veränderungen eine zentrale Rolle, insbesondere da das traditionelle Exportmodell Deutschlands zunehmend unter Druck gerät. Die Verschiebungen in der internationalen Ordnung und die Unsicherheit über die Verlässlichkeit der amerikanischen Sicherheitsgarantien für die europäischen NATO-Mitglieder setzen bewährte wirtschaftliche und sicherheitspolitische Strukturen unter Zugzwang. Hinzu kommt, dass die fortdauernde Zersplitterung des europäischen Binnen- und Kapitalmarktes die Anpassungsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften an die neuen globalen Gegebenheiten erschwert. Die aktuelle Schwäche Deutschlands lässt sich jedoch nicht ausschließlich auf äußere Einflüsse zurückführen. Auch interne Faktoren wie der kontinuierliche Verlust an Wettbewerbsfähigkeit in der Industrie sowie die voranschreitende Alterung der Bevölkerung verschärfen die gegenwärtige Situation. Nach einem realen BIP-Zuwachs von 0,2 Prozent in 2025 Jahr erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2026 ein Wachstum von 0,9 Prozent.³ Noch pessimistischer fällt mit 0,6 Prozent die Wachstumsprognose der Deutschen Bundesbank aus.⁴

In Zeiten anhaltender Konjunkturschwäche, hoher Kosten und geopolitischer Spannungen zeigt sich die Digitalwirtschaft hingegen widerstandsfähig. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2026 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2026 ein Wachstum im Softwaresegment von 10 Prozent auf 58,3 Milliarden Euro prognostiziert.⁵

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen und Risiken unter Nr. 3 Chancen- und Risikobericht hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir für den ATOSS Konzern einen Gesamtumsatz von rund Mio. EUR 215. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2026 Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Bei weitgehend gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 auf Konzernebene von einer EBIT-Marge zum Umsatz von mindestens 32 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung im Mai 2026 wird die ATOSS Software SE bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 50 Prozent ausweisen. Zudem erwartet der Konzern operative Cashflows von über Mio. EUR 50.

1) World Economic Outlook Jan. 2026

2) Europäische Kommission – Pressemitteilung 17.11.2025 – Herbstprognose 2025: Anhaltendes Wachstum trotz schwieriger Rahmenbedingungen

3) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2025/26 - Perspektiven für morgen schaffen – Chance nicht verspielen

4) Deutsche Bundesbank: Ausblick auf das Jahr 2026 vor dem Hintergrund der vielschichtigen Weltweiten Herausforderungen – Pressmeldung 26.01.2026

5) Bitkom: Pressinformation zur Pressekonferenz 22.02.2026 – Digitalwirtschaft bleibt Stabilitätsanker: 245 Milliarden Euro Umsatz in 2026

5. Sonstige Angaben

5.1. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a und § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 15.906.272 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Zwischen der AOB Invest GmbH und der General Atlantic Chronos GmbH besteht eine vierjährige Sperrfrist, die es jeder Partei verbietet, die Mehrheit ihrer Anteile ohne die Zustimmung der anderen Partei zu veräußern. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hält zum 31.12.2025 einen Anteil von 22,48936 Prozent (Vorjahr: 21,59467 Prozent) an der ATOSS Software SE. Die General Atlantic Chronos GmbH hält zum 31.12.2025 einen Anteil von 21,59462 Prozent (Vorjahr: 21,59462 Prozent) an der ATOSS Software SE.

Neben Herrn Andreas F.J. Obereder, der AOB Invest GmbH und der General Atlantic Chronos GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung i.V.m. §§ 84 und 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen von Art. 59 SE-Verordnung, § 51 SEAG sowie der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 30.04.2025 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 29.04.2030, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

Die Angaben zum genehmigten Kapital sind dem Anhang bzw. Konzernanhang zu entnehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu Euro 3.181.254,00 durch Ausgabe von bis zu 3.181.254 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden.

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software SE, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, der ATOSS North America Inc., West Hollywood (nicht operativ tätig) und der in 2025 neu gegründeten ATOSS Software India Private Limited, Gurugram, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich) Sibiu (Rumänien), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande).

5.2. Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software SE intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link dauerhaft veröffentlicht: <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

5.3. Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 39 bzw. im Anhang unter Punkt 25 aus.

5.4. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Käufe von Anteilen an der ATOSS Software SE, München, getätigt: 23. September 2025 (60.000 Aktien), 27. November 2025 (45.638 Aktien), 28. November (12.614 Aktien), 1. Dezember 2025 (10.882 Aktien) und 2. Dezember 2025 (13.178 Aktien). Nach den Aktienkäufen hält die AOB Invest GmbH zum 31. Dezember 2025 mit 3.577.219 Aktien einen Anteil von 22,48936 Prozent an der ATOSS Software SE.

Weitere meldepflichtige Geschäfte von Organmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat darüber hinaus im Februar 2026 folgende weitere Käufe von Anteilen an der ATOSS Software SE, München, getätigt: 5. Februar 2026 (42.511 Aktien), 6. Februar 2026 (40.368 Aktien), 9. Februar 2026 (19.305 Aktien), 10. Februar 2026 (29.811 Aktien), 23. Februar 2026 (64.959 Aktien), 24. Februar 2026 (17.041 Aktien), 25. Februar 2026 (10.000 Aktien). Nach den Aktienkäufen hält die AOB Invest GmbH zum 27. Februar 2026 mit 3.801.214 Aktien einen Anteil von 23,89758 Prozent an der ATOSS Software SE.

5.5 Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 64.132.739 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,28 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2025 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 15.906.272 eine Dividendensumme von EUR 36.266.300 und ein Gewinnvortrag von EUR 27.866.439.

München, den 27.02.2026

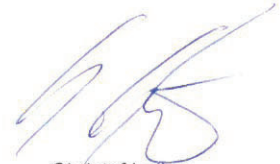
Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
COO



Christof Leiber
CFO

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

ATOSS Software SE, München
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		112.980	167.097
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.207.329		1.265.278
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.220		23.747
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.498.114		2.607.493
4. Geleistete Anzahlungen	2.712		0
		3.727.375	3.896.518
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		380.135	180.909
		4.220.490	4.244.525
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		0	506.104
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.228.238		6.976.978
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.034.522		6.272.400
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.142.904		23.007.886
		35.405.664	36.257.264
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		5.101.709	5.101.709
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		83.422.104	72.616.591
		123.929.477	114.481.669
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.716.371	2.582.043
		130.866.338	121.308.237

ATOSS Software SE, München
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	188.596.145		166.997.028
2. Verminderung/ Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-506.104		39.967
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.394.607		6.500.490
davon aus Währungsumrechnung TEUR 112 (Vj. TEUR 132)			
		<u>192.484.648</u>	<u>173.537.485</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.585.543		2.934.981
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.702.031		9.694.159
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	50.549.705		45.002.694
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 755 (Vj. TEUR 657)	8.539.451		7.390.341
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.079.145		986.039
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.866.690		47.994.193
davon aus Währungsumrechnung TEUR 327 (Vj. TEUR 157)			
		<u>126.322.564</u>	<u>114.002.407</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	2.732.039		2.170.069
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 2.732 (Vj. TEUR 2.170)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.932.621		2.912.913
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 5)			
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	349.444		553.057
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>30</u>		<u>64.119</u>
		<u>4.315.186</u>	<u>4.465.806</u>
Ergebnis vor Steuern		<u>70.477.270</u>	<u>64.000.884</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		22.216.432	20.377.328
13. Ergebnis nach Steuern		48.260.838	43.623.557
14. Sonstige Steuern		<u>33.096</u>	<u>36.555</u>
15. Jahresüberschuss		48.227.742	43.587.001
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		15.904.997	6.198.356
17. Bilanzgewinn		<u><u>64.132.739</u></u>	<u><u>49.785.357</u></u>



ATOSS Software SE, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben

Die ATOSS Software SE, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE), die in München, Deutschland, gegründet wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 293304 beim Amtsgericht München geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB), der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der SE-VO der EU sowie des AktG in EUR aufgestellt. Aus Sicht der Gesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, wenn es sich um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung handelt. Zuschreibungen werden bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 2 und 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen werden bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorräte (unfertige Leistungen) sind zu Fertigungskosten (Kosten der Leistungserbringung: Einzel- und Gemeinkosten) zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags bewertet.

Die **Forderungen** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem - sofern erforderlich - Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Hierunter fallen auch die von der Gesellschaft zu Handelszwecken gehaltenen **Goldbestände**. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die an den Vorstandsvorsitzenden abgetretenen **Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen** werden als verrechnungsfähiges Vermögen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Der Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen** werden zum Aktivwert bewertet und im Umlaufvermögen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis aktiviert. Zuschreibungen werden bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellung für Pensionen** für den Vorstandsvorsitzenden Andreas F.J. Obereder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der Projected Unit Credit Methode bewertet. Danach ist der Verpflichtungsumfang mit dem Barwert des bis zum Bewertungsstichtag anteilig erdienten Anspruchs anzusetzen. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Infolge der Verlängerung des Vorstandsvertrags von Andreas F.J. Obereder bis zum 31.12.2026 wurde der Beginn der Altersrente auf den 01.01.2027 verschoben. Die Bezüge werden lebenslanglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und die Ansprüche hieraus abgetreten. Demzufolge wurde eine Verrechnung der zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche aus Rückdeckungsvereinbarungen mit der Pensionsrückstellung durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,06 Prozent (Vorjahr: 1,90 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,00 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent) - da eine fixe Pensionsvergütung ohne Berücksichtigung des aktuellen Gehalts vereinbart wurde - und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden wie im Vorjahr die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionszusage fällt unter den Anwendungsbereich des IDW-Rechnungslegungshinweises "Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)". Um ein besseres Bild der Vermögens- und Finanzlage darzustellen, erfolgte aus diesem Grund die Bewertung unter Berücksichtigung des IVS-Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung "Aktuarielle Umsetzung des IDW Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen vom 26.04.2022". Das Grundprinzip einer solchen Bewertung ist, dass sogenannte „kongruente“ Teile der Verpflichtung bzw. der Rückdeckungsversicherung auf der Passiv- bzw. der Aktivseite der Bilanz in gleicher Höhe angesetzt werden. Hierfür besteht ein Wahlrecht zwischen dem sog. „Aktivprimat“ bzw. „Passivprimat“. Hinsichtlich des inkongruenten Teils werden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze angewendet. D.h. für die Rückdeckungsversicherung der anteilige Aktivwert, für die Verpflichtung der anteilige nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Die Bewertung des kongruenten Teils der Rückdeckungsversicherung erfolgte nach Maßgabe des Passivprimats unter Anwendung des Deckungskapitalverfahrens. Dementsprechend wurde der kongruente Teil der Rückdeckungsversicherung mit dem (ggf. anteiligen) notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Ferner erfolgt eine Abzinsung des Erfüllungsbetrages mit dem zur Restlaufzeit kongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, sofern die Restlaufzeit am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr beträgt.

Als Entlohnung für geleistete Arbeit werden zwei Vorstandsmitgliedern und einzelnen Mitarbeitern der Gesellschaft anteilsbasierte Vergütungen gewährt, die in bar ausgeglichen werden. Für den beizulegenden Zeitwert dieser Transaktion mit Barausgleich wird eine sonstige Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag erfasst. Der Marktwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag ermittelt. Die Ermittlung erfolgt nach anerkannten Bewertungsverfahren. Änderungen des Marktwerts werden im Personalaufwand erfasst. Der Marktwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Rückstellung verteilt.

Darüber hinaus erhalten zwei Vorstandsmitglieder der Gesellschaft für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung, die in ATOSS Aktien ausgeglichen wird. Der beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und über den Zeitraum der Erbringung der Arbeitsleistung erfolgswirksam als sonstige Rückstellung erfasst. Die Rückstellung wird künftig bei Ausgabe der eigenen Aktien in Anspruch genommen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach anerkannten Bewertungsverfahren.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt. **Sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung **latenter Steuern** erfolgt auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Wertansatz eines Vermögensgegenstands bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögensgegenstand realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Die **Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen** werden unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem der Gefahrenübergang erfolgt bzw. die Leistung erbracht ist. Bei Softwarelizenzen ist dies der Zeitpunkt der Überlassung des Nutzungsrechts an den Lizenznehmer. Umsatzerlöse aus Wartungs- und Hotlineleistungen, und Cloudverträgen werden linear über die Dauer der Leistungserbringung realisiert. Bei Umsätzen aus Beratungsverträgen werden diese in der Periode realisiert, in der die Leistung erbracht wurde. Bei Hardwareumsätzen erfolgt eine Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Kunden.

Die ATOSS Software SE bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst.

Die Gesellschaft erfasst Aufwendungen **für Forschung und Entwicklung** ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge und **Zinsaufwendungen** werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam bilanziert.

Grundlagen der Währungsumrechnung: Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden zunächst mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Anschließend werden diese mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs bewertet.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr wird im gesonderten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Der Bilanzposten Vorräte beinhaltet unfertige Leistungen aus Fertigungsaufträgen, welche Festpreise für die zu erbringenden Leistungen vorsehen, nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder in der Erwartung des Kunden Werkvertragscharakter haben. Hierbei wird der direkt zurechenbare Aufwand mit den darauf entfallenden Fertigungsgemeinkosten zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags aktiviert. Zum 31.12.2025 belaufen sich die Vorräte auf EUR 0 (Vorjahr: EUR 506.104).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2025 EUR 9.228.238 (Vorjahr: EUR 6.976.978).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 3.034.522 (Vorjahr: EUR 6.272.400) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.761.648 (Vorjahr: EUR 6.055.905) sowie Umsatzsteuerforderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 272.874 (Vorjahr: EUR 216.495).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 23.142.904 (Vorjahr: EUR 23.007.886) enthalten im Wesentlichen Festgeldanlagen in Höhe von EUR 20.288.501 (Vorjahr: EUR 20.021.555), den Goldbestand in Höhe von EUR 1.730.700 (Vorjahr: EUR 1.730.700) sowie Mietkautionen (verfügungsbeschränkt) von EUR 500.342 (Vorjahr: EUR 495.169).

Mit Ausnahme der Mietkautionen (EUR 500.342), die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, haben sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - wie im Vorjahr - Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

2.3. Wertpapiere

Die Wertpapiere umfassen Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2025 EUR 5.101.709 (Vorjahr: EUR 5.101.709).

2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten beträgt zum 31.12.2025 EUR 83.422.104 (Vorjahr: EUR 72.616.591) und umfasst Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Festgeldanlagen haben zum 31.12.2025 Restlaufzeiten im Erwerbszeitpunkt von bis zu drei Monaten.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 15.906.272 (Vorjahr: EUR 15.906.272) ist zum 31.12.2025 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 15.906.272 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts in der Hauptversammlung am 30.04.2024

- a) Die von der Hauptversammlung am 30.04.2021 erteilte Ermächtigung des Vorstands, bis zum 29.04.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.590.627,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital), wurde mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen Genehmigten Kapitals und der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister aufgehoben.
- b) Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 29.04.2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.181.254,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,
 - i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
 - ii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
 - iii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
 - iv) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;

- v) wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausschüttung bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausschüttung, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung

In der Hauptversammlung vom 30.04.2025 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 29.04.2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

(Arten des Erwerbs)

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen

- im Falle eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bzw.
- im Falle einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten)

den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Das Volumen des an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angedienten Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Das an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Kaufangebot bzw. die an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

(Verwendung der eigenen Aktien)

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehender lit. b) und c) erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

(i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

(ii) Die Aktien können gegen Barleistung an Dritte ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

(iii) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien darf 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

(iv) Die Aktien können gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen von Unternehmen, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft veräußert werden.

(v) Die Aktien können verwendet werden, um Bezugs- und Umtauschrechte zu erfüllen, die aufgrund der Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen entstehen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ausgegeben werden.

(vi) Die Aktien können verwendet werden, um sie im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- und/oder Aktienbeteiligungsprogrammen Arbeitnehmern der Gesellschaft oder Arbeitnehmern eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb anzubieten oder als Vergütungsbestandteil zuzusagen bzw. zu übertragen (auch mittelbar), wobei das Arbeits- bzw. Organverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts verwendeten Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v), und (vi) in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Veräußerungsangebot an alle Aktionäre verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendeten eigenen Aktien zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus einem genehmigtem Kapital ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten auszugeben sind, insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten darf; maßgeblich ist entweder das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder das im

Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandene Grundkapital, je nachdem, welcher Wert geringer ist.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieser Ermächtigung nur mit seiner Zustimmung oder der Zustimmung eines Aufsichtsratsausschusses vorgenommen werden dürfen.

Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

(Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl)

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2026 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu EUR 1.590.627,00 ausmachen, nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG mit Sitz im In- oder Ausland ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options bzw. Wandlungsrechte (ggf. auch mit Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

(Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss)

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Es kann ihnen auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Schuldverschreibungen durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft begeben werden und sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnde theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Zahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen entstehen können, insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde; und nur, wenn auf die Summe der neuen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund solcher Schuldverschreibungen sowie aufgrund von auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet
- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

(Options- und Wandlungsrechte)

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt. Soweit sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, ggf. gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandelschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern (auch teilweise) einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der andernfalls zu liefernden Aktien nach Maßgabe von nachstehend (v) zu bestimmen ist.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens statt mit neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus bedingtem Kapital mit bereits existierenden oder zu erwerbenden eigenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft bedient werden können.

(Optionsausübungs- und Wandlungsrechte)

Die Anleihebedingungen können auch eine Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Auch in diesem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Options- und Wandlungspreis)

Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Options- bzw. Wandlungspreises und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung für Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse betragen, und zwar

- an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder
- wenn Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen gehandelt werden, an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, oder, falls der Vorstand schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig betraglich festlegt, im Zeitraum gemäß vorstehendem Spiegelstrich.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien, muss der festzusetzende Options bzw. Wandlungspreis mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen entsprechen, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Verwässerungsschutz)

Der Options- bzw. Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre gegen Bar- und/ oder Sacheinlage oder aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechte begibt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung kann auch durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht bzw. durch Herabsetzung einer ggf. vorgesehenen Zuzahlung erfolgen. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hoher Dividenden, Kontrollenerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollenerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

(Weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung)

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der Gesellschaft festzusetzen. Dies betrifft insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie den Options- bzw. Wandlungszeitraum.

Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021 und nachfolgende Erhöhung gemäß § 218 Satz 1 AktG

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 3.181.254,00 durch Ausgabe von bis zu 3.181.254 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30.04.2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29.04.2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu vorstehend lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- und/oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten.

Zum Stichtag befinden sich 15.906.272 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 15.906.272 Aktien).

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2025 EUR 1.902.238 (Vorjahr: EUR 1.902.238). Davon entfallen EUR 1.784.950 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (gebundene Kapitalrücklage) sowie EUR 68.189 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB aus der Unterverzinslichkeit von Wandelschuldverschreibungen. Mit der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 2 AktG wurden im Geschäftsjahr 2012 EUR 49.099 gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 01.01.2025	49.785.357
Ausschüttung Dividende	-33.880.359
Jahresüberschuss	48.227.742
Bilanzgewinn 31.12.2025	64.132.739

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2025 beträgt EUR 48.227.742 (Vorjahr: EUR 43.587.001). Unter Berücksichtigung der im Mai 2025 erfolgten Dividendenauszahlung in Höhe von insgesamt EUR 2,13 (Vorjahr: EUR 3,37*) je umlaufender Aktie, insgesamt EUR 33.880.359 (Vorjahr: EUR 26.802.068) ergibt sich zum 31.12.2025 ein Bilanzgewinn von EUR 64.132.739 (Vorjahr: EUR 49.785.357). Aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2025 besteht wie im Vorjahr kein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag.

4. Rückstellungen

4.1. Rückstellungen für Pensionen

Die Aufwendungen/Erträge für Versorgungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen und betreffen die Versorgungszusage an den Vorstandsvorsitzenden Herrn Andreas F.J. Obereder:

EUR	2025	2024
Personalaufwandskomponente der Regelzuführung	32.543	23.662
Zinsertrag (-)/Zinsaufwand (+) (inkl. Effekt aus Zinsänderung)	-52.600	37.180
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Deckungsvermögen	31.742	-493.600
Aufwand (+)/Ertrag (-) für Versorgungsleistungen	11.685	-432.758

Die Zinserträge in Höhe von EUR 52.600 setzen sich zusammen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtung in Höhe von EUR -156.114 sowie Zinsänderungseffekten in Höhe von EUR 208.714 und wurden mit den Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 31.742 saldiert.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtung 31.12. (Erfüllungsbetrag)	8.196.460	8.216.518
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	5.577.681	5.527.394
Pensionsrückstellung 31.12.	2.618.779	2.689.124

Das Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag saldiert.

*Dividende vor der in 2024 erfolgten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Die Änderungen des Barwerts der Pensionsverpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtung zum 01.01.	8.216.518	8.155.675
Personalaufwandskomponente der Regelzuführung	32.543	23.663
Zinsertrag (-)/Zinsaufwand (+) (inkl. Effekt aus Zinsänderung)	-52.600	37.180
Verpflichtung zum 31.12.	8.196.460	8.216.518

Der Verpflichtungswert zum 31.12.2025 wurde mit dem Rechnungszins für Altersvorsorgeverpflichtungen (durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre) ermittelt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 2,22 Prozent würde sich zum 31.12.2025 ein Verpflichtungswert von EUR 7.995.042 ergeben. Der Unterschiedsbetrag von EUR -201.418 unterliegt keiner Ausschüttungssperre. Davon entfallen EUR -64.353 auf den inkongruenten Teil der Verpflichtung.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des verrechnungsfähigen Vermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 01.01.	5.527.394	5.175.823
Zuführungen zum Deckungsvermögen	82.029	82.030
Zahlungen aus dem Deckungsvermögen	0	-224.059
Aufwand (-)/Ertrag (+) aus dem Deckungsvermögen	-31.742	493.600
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31.12.	5.577.681	5.527.394

Die Bewertung des kongruenten Teils der Rückdeckungsversicherung erfolgte nach Maßgabe des Passivprimats unter Anwendung des Deckungskapitalverfahrens. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

4.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

EUR	31.12.2025	31.12.2024
Variable Vergütungen	9.479.390	9.994.410
Anteilsbasierte Vergütungen	5.103.321	2.474.591
Ausstehende Rechnungen	10.408.340	7.461.809
Sonstige Personalverpflichtungen	1.498.714	1.187.237
Urlaubsverpflichtungen	419.807	308.752
Gewährleistungen	118.000	152.341
Berufsgenossenschaft	15.156	15.468
Sonstige	327.639	284.479
Gesamt	27.370.367	21.879.087

5. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von EUR 119.074 (Vorjahr: EUR 4.920.204) enthalten mit EUR 119.074 (Vorjahr: EUR 4.913.306) Vorauszahlungen auf Wartungsgebühren (Vorjahr: langfristige Fertigungsaufträge).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.440.364 (Vorjahr: EUR 2.375.467) betreffen Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme gegenüber der ATOSS Aloud GmbH, München in Höhe von EUR 349.444 (Vorjahr: EUR 553.057) und Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.090.920 (Vorjahr: EUR 1.822.410).

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen zum 31.12.2025, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

6. Kreditlinien

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 975.000 (Vorjahr: EUR 975.000), welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredites in Höhe von EUR 286.577 (Vorjahr: EUR 286.577). Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 444.069 (Vorjahr: EUR 420.488) enthält abgegrenzte Umsatzerlöse.

8. Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 1.441.806 (Vorjahr: EUR 1.649.794) (Steuersatz: 32,51 Prozent) nicht aktiviert. Diese beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei der passivierten Pensionsverpflichtung sowie bei personalbezogenen Verpflichtungen.

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) Modellregelungen des Pillar Two (Global Anti-Base Erosion Proposal und Globe) zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. Große multinationale Unternehmen im Anwendungsbereich der Regeln müssen ihren effektiven GloBE-Steuersatz für jede Steuerjurisdiktion, in der sie tätig sind, berechnen. In Höhe der Differenz zwischen ihrem GloBE-Effektivsteuersatz pro Jurisdiktion und dem Mindeststeuersatz von 15 Prozent müssen sie eine Zusatzsteuer zahlen. Da der Konzernumsatz der ATOSS Software SE im Geschäftsjahr 2025 mit Mio. EUR 189 (IFRS) unter dem Schwellenwert von Mio. EUR 750 liegt, sind die Voraussetzungen für die Anwendung des Mindeststeuergesetzes nicht erreicht. Dem entsprechend ergaben sich hieraus im Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, keine Auswirkungen auf die ATOSS Software SE.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

9. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

EUR	2025	2024
Software	107.695.963	91.961.511
davon Lizenzen	10.413.607	8.837.644
davon Wartung	31.240.552	31.072.365
davon Cloud & Subscriptions	66.041.804	52.051.502
Beratung	30.232.258	26.424.576
Hardware	2.342.869	3.967.593
Sonstige	5.131.133	3.734.550
Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze	43.193.922	40.908.798
Gesamt	<u>188.596.145</u>	<u>166.997.028</u>

EUR	2025	2024
Deutschland	159.135.255	138.033.791
Österreich	10.276.826	12.362.264
Schweiz	8.228.448	7.188.502
Sonstiges Ausland	10.955.616	9.412.471
Gesamt	<u>188.596.145</u>	<u>166.997.028</u>

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 4.394.607 (Vorjahr: EUR 6.500.490) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.686.886 (Vorjahr: EUR 4.074.577), Erträge aus geldwertem Vorteil für die Überlassung von (Firmen-) Pkw zur Privatnutzung in Höhe von EUR 903.171 (Vorjahr: EUR 842.123), Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an die Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH in Höhe von EUR 673.366 (Vorjahr: EUR 667.392) sowie Erträge aus Währungskursdifferenzen in Höhe von EUR 112.062 (Vorjahr: EUR 132.001).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 1.952.251 (Vorjahr: EUR 4.092.120), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.686.886 (Vorjahr: EUR 4.074.577) resultieren.

11. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt EUR 12.287.574 (Vorjahr: EUR 12.629.140) und setzt sich zusammen aus Aufwendungen für bezogene Waren in Höhe von EUR 1.585.543 (Vorjahr: EUR 2.934.981) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 10.702.031 (Vorjahr: EUR 9.694.159).

12. Personalaufwand

Der Aufwand aus den im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gewährten Zuschüssen zum Bruttolohn für den Erwerb von Stückaktien durch die Arbeitnehmer der ATOSS Software SE beläuft sich auf EUR 245.755 (Vorjahr: EUR 221.020). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand erfasst wurde, beträgt EUR 2.799.702 (Vorjahr: EUR 856.172).

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 53.866.690 (Vorjahr: EUR 47.994.193) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 32.628.281 (Vorjahr: EUR 30.857.922), Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von EUR 3.083.731 (Vorjahr: EUR 2.730.920), Wartungs- und Nutzungsgebühren in Höhe von EUR 4.594.544 (Vorjahr: EUR 2.803.191), Kfz- und Reisekosten in Höhe von EUR 3.221.935 (Vorjahr: EUR 2.974.172), Aufwendungen aus der Anmietung von Büroflächen (Miete, Nebenkosten, Gas, Strom, Wasser) in Höhe von EUR 3.174.670 (Vorjahr: EUR 2.909.506), Messe-, Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von EUR 2.367.195 (Vorjahr: EUR 1.908.002), Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungs-, Abschluss- und Buchführungskosten in Höhe von EUR 1.271.838 (Vorjahr: EUR 1.138.336) und Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen in Höhe von EUR 326.752 (Vorjahr: EUR 156.511) ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich EUR 365.694 (EUR 125.000).

14. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten im Jahr 2025 die Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH, Cham in Höhe von EUR 1.299.314 (Vorjahr: EUR 0), ATOSS Software Ges.m.b.H., Wien in Höhe von EUR 821.513 (Vorjahr: EUR 0) und ATOSS Software AG, Zürich in Höhe von EUR 611.211 (Vorjahr: EUR 0). Im Vorjahr enthielten die Erträge aus Beteiligungen Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaft ATOSS Software S.R.L., Timisoara in Höhe von EUR 2.170.069.

15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von EUR 1.932.621 (Vorjahr: EUR 2.912.913) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Festgeldanlagen bei Banken in Höhe von EUR 1.811.083 (Vorjahr: EUR 2.305.230), Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 91.193 (Vorjahr: EUR 88.913) sowie Zinserträge im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 20.858 (Vorjahr: EUR 456.420).

16. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von EUR 349.444 (Vorjahr: EUR 553.057) betreffen den Verlustausgleich der ATOSS Aloud GmbH, München, in Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von EUR 22.216.432 (Vorjahr: EUR 20.377.328) beziehen sich mit EUR 22.128.979 auf das Geschäftsjahr 2025. Die Steuernachzahlungen für Vorjahre belaufen sich netto auf EUR 87.453 (Vorjahr: EUR 143.000).

Sonstige Angaben

18. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2025 ergeben sich die nachfolgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf Basis der Mindestvertragslaufzeiten:

EUR	Verpflichtung		
	2026	2027 bis 2030	Nach 2030
Mieten für Gebäudeflächen	2.345.360	2.932.016	209.072
Sonstige Miet- und Leasingzahlungen	2.504.667	2.535.634	0
Gesamt	4.850.027	5.467.650	209.072

Die finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingzahlungen beziehen sich auf Fahrzeuge, Mobilfunk- und Festnetznutzung, Cloudgebühren aus Softwarenutzung und sonstige Büro- und Geschäftsausstattung. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen liegen nicht vor.

19. Haftungsverhältnisse

Die ATOSS Software SE hat am 30.10.2025 gegenüber ihrer Tochtergesellschaft ATOSS CSD Software GmbH, Cham, eine Patronatserklärung abgegeben. Danach verpflichtet sich die ATOSS Software SE im Innenverhältnis gegenüber der ATOSS CSD Software GmbH in Übereinstimmung mit § 264 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB, in der Weise finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, dass die ATOSS CSD Software GmbH stets in der Lage ist, diesen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern fristgemäß nachzukommen. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der guten finanziellen Ausstattung der ATOSS CSD Software GmbH nicht gerechnet. Diese Einstandsverpflichtung ist gültig bis zum 31.12.2026.

20. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2025 bestanden 478 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 432). Im Jahresdurchschnitt waren es 459 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 415).

Die Arbeitnehmerzahlen entwickelten sich im Durchschnitt wie folgt:	2025	2024
Vertrieb und Marketing	114	107
Beratung	115	102
Entwicklung	125	113
Verwaltung	105	93
Arbeitnehmer gesamt	459	415
Zuzüglich Vorstände	3	3
	462	418

21. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann <i>Master of Science in Betriebswirtschaftslehre</i>	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München General Partner bei 42 CAP Manager GmbH, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau <i>Diplom-Kaufmann</i>	Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer <i>Betriebswirt</i>	Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Nürnberg

Christian Osterland*
*Bachelor of Science in Management and
Mechanical Engineering*

Aufsichtsratsmitglied, München

*Entsendung in den Aufsichtsrat der ATOSS Software SE gemäß satzungsmäßigem Entsendungsrecht

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen im Geschäftsjahr 2025 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau

Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Christian Osterland

NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Aufsichtsrats-
mitglied) bis 15.05.2025
Staffbase SE, Chemnitz (Aufsichtsratsmitglied)
SMG Swiss Marketplace Group AG, Zürich, Schweiz
(Verwaltungsratsmitglied) bis 19.09.2025

Herr Moritz Zimmermann und Herr Klaus Bauer nahmen im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

22. Vorstand

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald

Vorstandsvorsitzender (CEO)
Sales & Marketing, Human Resources,
Process Consulting

Christof Leiber, Jurist, München

Vorstand (CFO)
Finance, Investor Relations, Legal und
Administration, M&A

Pritim Kumar Krishnamoorthy, Executive MBA, München

Vorstand (COO)
Innovation & Development, Consulting
Services & Support, Crewmeister

23. Angaben zu den Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ATOSS Software SE belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 8.797.868 (Vorjahr: EUR 2.320.035) und umfasst alle erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen sowie anteilsbasierten Vergütungsbestandteile. Die in der Gesamtvergütung enthaltenen anteilsbasierten Vergütungsbestandteile mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente belaufen sich auf insgesamt EUR 6.546.606 (beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr 2025 gewährten virtuellen Aktienoptionen), davon entfallen EUR 4.640.795 auf Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und EUR 1.905.811 auf Herrn Christof Leiber (siehe auch weiter unten im Text).

Hinsichtlich der in 2025 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkt 4.

Zum 31.12.2025 bestehen Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 300.478 (Vorjahr: EUR 755.812).

Die ATOSS Software SE hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber in 2021 zusätzlich eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie beiden Vorständen mit Vertragsbeginn der Vereinbarung virtuelle Aktienoptionen im Gegenwert von jeweils EUR 1.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software SE zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der

Vereinbarung gewährt. Somit wurden 11.570* (jeweils 5.785* je Vorstandsmitglied) virtuelle Aktienoptionen an beide Vorstände gewährt.

Die virtuellen Aktienoptionen werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt. Die an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy in 2021 gewährte anteilsbasierte Vergütung ist dabei als Änderung einer bereits in 2020 an ihn gewährten anteilsbasierten Vergütung zu klassifizieren. Die beizulegenden Zeitwerte der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten anteilsbasierten Vergütungen betrugen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung in 2021 EUR 1.937.296 (jeweils EUR 968.648 je Vorstandsmitglied).

Die virtuellen Aktienoptionen unterliegen bei beiden Vorständen einem 5-jährigen Erdienungszeitraum (vesting period), wobei die erste Tranche der virtuellen Aktienoptionen (10 Prozent) nach einem Erdienungszeitraum von 24 Monaten, die zweite Tranche (20 Prozent) nach einem Erdienungszeitraum von 48 Monaten und die dritte Tranche (verbleibende 70 Prozent) nach einem Erdienungszeitraum von 60 Monaten nach Optionsgewährung unverfallbar werden. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der drei Tranchen beläuft sich damit zum 31.12.2025 auf 4 Monate (Vorjahr: 14 Monate).

In der Berichtsperiode wurden virtuelle Aktienoptionen weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Zum 31.12.2025 beträgt der Buchwert der Rückstellung aus den virtuellen Aktienoptionen für beide Vorstände EUR 2.523.486 (Vorjahr: EUR 2.141.462). Der in der Berichtsperiode erfasste Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung für virtuelle Aktienoptionen, die in bar ausgeglichen werden, beläuft sich für beide Vorstände auf EUR 382.024 (Vorjahr: EUR 587.296).

Die ATOSS Software SE hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber zusätzlich zu den anteilsbasierten Vergütungen, die in bar ausgeglichen werden, auch anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Form von ATOSS Aktien gewährt. Zu diesem Zweck hat sie Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy sowie Herrn Christof Leiber mit Vertragsbeginn der Vereinbarung Restricted Stock Units im Gegenwert von EUR 5.000.000 bzw. EUR 2.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software SE zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der sechs Monate vor dem Gewährungstag gewährt. Somit wurden 39.838 bzw. 15.935 Restricted Stock Units an beide Vorstände gewährt. Die Restricted Stock Unit werden im Gewährungszeitpunkt zunächst lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt (d.h. nach Ablauf definierter Vestinperioden) zum Erhalt von Aktien der ATOSS Software SE in Abhängigkeit der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software SE. Der beizulegende Zeitwert der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten Restricted Stock Units beträgt zum Zeitpunkt ihrer Gewährung am 28.07.2025 EUR 4.640.795 bzw. EUR 1.905.811.

Der gesamte Aufwandserfassungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst bei Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy einen Zeitraum von 5 Jahren bzw. bei Herrn Christof Leiber 3 Jahre, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in gleiche 10 bzw. 6 Raten eingeteilt ist.

Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung für virtuelle Aktienoptionen, die durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden und im Personalaufwand für Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber erfasst wurde, beträgt EUR 2.035.498.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der ATOSS Software SE belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 164.000 (Vorjahr: EUR 162.500) und umfasst die satzungsgemäße Vergütung sowie alle Sitzungsgelder.

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratsrätstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr keine Aufwendungen an.

*Aktienanzahl vor der in 2024 erfolgten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Ausgabe neuer Aktien

24. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software SE hat neben den unter Punkt 23. aufgeführten beiden Vorstandsmitgliedern auch weiteren einzelnen Mitarbeitern in 2021, 2024 und 2025 eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie den begünstigten Mitarbeitern mit Vertragsbeginn der jeweiligen Vereinbarung virtuelle Aktien im Gegenwert von insgesamt EUR 1.830.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software SE zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 15.173 Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Die virtuellen Aktien unterliegen bei allen Mitarbeitern einem Erdienungszeitraum (vesting period) zwischen 54 und 60 Monaten, wobei die erste Tranche der Aktienoptionen nach einem Erdienungszeitraum von 18 bis 24 Monaten, die zweite Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 42 bis 48 Monaten und die dritte Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 54-60 Monaten nach Optionsgewährung ausgeübt werden kann. Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der drei (Vorjahr: bis zu vier) Tranchen beläuft sich zum 31.12.2025 auf 37 Monate (Vorjahr: 42 Monate).

In der Berichtsperiode wurden keine Aktienoptionen ausgeübt. Aktienoptionen in Höhe von EUR 170.971 sind im Jahr 2025 verfallen. Zum 31.12.2025 beträgt der Buchwert der Rückstellung aus den Aktienoptionen EUR 544.337 (Vorjahr: EUR 331.129). Der in der Berichtsperiode erfasste Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung beläuft sich auf insgesamt EUR 382.180 (Vorjahr: EUR 268.875).

25. Aktienbestände der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände in ATOSS-Aktien:

	31.12.2025	31.12.2024
Moritz Zimmermann	21.856	21.856
Andreas F.J. Obereder	3.577.219	3.434.907
Pritim Kumar Krishnamoorthy	2.280	2.280

Der Aktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, nach Käufen am 23.09.2025 (60.000 Aktien), 27.11.2025 (45.638 Aktien), 28.11.2025 (12.614 Aktien), 1.12.2025 (10.882 Aktien) und 2.12.2025 (13.178 Aktien) mit 3.577.219 Aktien zum 31.12.2025 einen Anteil von 22,48936 Prozent an der ATOSS Software SE.

26. Angaben zum Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent der Geschäftsanteile:

Gesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital in EUR zum 31.12.2024	Ergebnis in EUR in 2024
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien	100	857.850	97.050
ATOSS Software AG, Zürich*	100	768.009	134.969
ATOSS CSD Software GmbH, Cham	100	1.399.016	439.859
ATOSS Software S.R.L., Timisoara*	100	1.149.985	620.620
ATOSS North America, Inc., West Hollywood*	100	-6.522	-4.662
ATOSS Aloud GmbH, München**	93	-1.557.329	0
ATOSS Software India Private Limited, Gurugram***	99	0	0

*Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und in EUR umgerechnet.

**Zwischen der ATOSS Software SE und der ATOSS Aloud GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

***Die Tochtergesellschaft wurde zum 20.05.2025 gegründet. Damit entfallen die Angaben zum Eigenkapital und zum Ergebnis zum 31.12.2024.

Der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen wird von der ATOSS Software SE aufgestellt und im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Voraussetzungen des § 315e HGB für eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Handelsrecht sind erfüllt.

27. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Käufe von Anteilen an der ATOSS Software SE, München, getätigt: 23.09.2025 (60.000 Aktien), 27.11.2025 (45.638 Aktien), 28.11.2025 (12.614 Aktien), 1.12.2025 (10.882 Aktien) und 2.12.2025 (13.178 Aktien). Nach den Aktienkäufen hält die AOB Invest GmbH zum 31.12.2025 mit 3.577.219 Aktien einen Anteil von 22,48936 Prozent an der ATOSS Software SE.

Des Weiteren besteht zwischen der ATOSS Global Ventures GmbH, München – eine vom Vorstandsvorsitzenden indirekt beherrschte Gesellschaft – und der ATOSS Software SE ein Untermietvertrag. Bis einschließlich 09.2025 bestand das Mietverhältnis mit der vom Vorstandsvorsitzenden indirekt beherrschten Gesellschaft ORY Grundbesitzverwaltungs-GmbH, München (vormals OF Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Grünwald). Der Wert der zu marktüblichen Konditionen erfassten Mieterträge beläuft sich auf EUR 57.919 (Vorjahr: EUR 47.038).

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages, sowie des zwischen der Gesellschaft und einer von Herrn Andreas F.J. Obereder indirekt beherrschten Gesellschaft geschlossenen Untermietvertrages haben bei der Gesellschaft bzw. bei den Organen der Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden hat in 2025 keine Dienstleistungen an die Gesellschaft erbracht (Vorjahr: EUR 4.154). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu

marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2025 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 12.244 (Vorjahr: EUR 9.074) entstanden. Gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden bestehen zum 31.12.2025 keine kurzfristige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Vorjahr: EUR 4.154). Gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte Boni in Höhe von EUR 550 (Vorjahr: EUR 550).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2025 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 55.452 Aktien (Vorjahr: 55.452); Christopher Obereder: 77.200 Aktien (Vorjahr: 77.200); Nicola Obereder: 55.344 Aktien (Vorjahr: 55.344).

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 23 (Aufsichtsrat) und unter Punkt 4. (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2025, wie auch im Vorjahr, nicht statt.

Leistungen von Dritten im Vorjahr

Der zum 01.04.2021 zum Co-CEO der Gesellschaft bestellte und mit Wirkung zum 31.03.2024 aus dem Unternehmen ausgeschiedene ehemalige Vorstand Herr Dirk Häußermann hat neben seiner vereinbarten Vorstandsvergütung durch die Gesellschaft über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (ehemals oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software SE, München) im Rahmen seiner Tätigkeit als ehemaliger Vorstand der Gesellschaft eine weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an der ATOSS Software SE erhalten. Zu diesem Zweck wurde zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann ein Vertrag über die Gewährung eines Long Term Incentives geschlossen. Infolge des vorzeitigen Ausscheidens von Herrn Dirk Häußermann vor Ablauf der mit der AOB Invest GmbH, Grünwald, vereinbarten Sperrfrist sind Teilansprüche in Höhe von 60 Prozent (25.200 virtuelle Aktienoptionen) verfallen. Die 40 Prozent der nach Ablauf der ersten und zweiten Vestingperiode unverfallbaren Phantom Stock Options (16.800 virtuelle Aktienoptionen im Wert von EUR 1.899.408) wurden zum 31.03.2024 von Herrn Dirk Häußermann ausgeübt.

28. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	292.588	263.075
Andere Bestätigungsleistungen	53.000	158.990
	<u>345.588</u>	<u>422.065</u>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Einzelabschlusses der ATOSS Software SE und der formellen Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen betrafen die Prüfung des nicht-finanziellen Berichts.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

29. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2025 keine Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 33 ff. WpHG zugegangen:

Zum 31.12.2025 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald mit 3.577.219 Aktien einen Stimmrechtsanteil von 22,48936 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Die General Atlantic Chronos GmbH, München, hält zum 31.12.2025 seit dem 11.09.2024 einen Stimmrechtsanteil von 21,59462 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software SE.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

30. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software SE nahmen am 03.12.2025 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab.

31. Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn der ATOSS Software SE aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 64.132.739 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,28 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2025 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 15.906.272 eine Dividendensumme von EUR 36.266.300,16 und ein Gewinnvortrag von EUR 27.866.438,93.

32. Nachtragsbericht

Die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software SE, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat im Februar 2026 bis zum 27.02.2026 insgesamt 223.995 Aktien der ATOSS Software SE, München erworben. Des Weiteren hat der Vorstand (CFO) Herr Christof Leiber am 13.02.2026 2.500 Aktien der ATOSS Software SE, München erworben.

Im Rahmen der anteiligen Abwicklung der aktienbasierten Vorstandsvergütung (Restricted Stock Units – Equity Settled) wurden am 06.02.2026 für Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy (COO) 2.610 Aktien (nach Vesting von 3.984 Restricted Stock Units) und für Herrn Christof Leiber (CFO) 1.745 Aktien (nach Vesting von 2.656 Restricted Stock Units) erworben.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, 27.02.2026

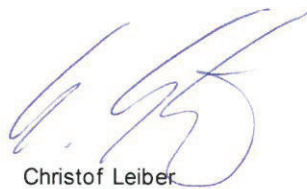
Der Vorstand

A stylized handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'A' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Andreas F.J. Obereder
CEO

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, circular loop at the top and a series of smaller loops and strokes below.

Pritim Kumar Krishnamoorthy
COO

A handwritten signature in blue ink, showing a large, sweeping initial 'C' followed by several loops and a long horizontal stroke.

Christof Leiber
CFO

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	
	01.01.2025	Zugänge
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	870.292	10.612
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.138.011	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.288	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.928.576	842.564
4. Geleistete Anzahlungen	0	2.712
	9.120.876	845.276
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	180.909	199.225
Anlagevermögen, gesamt	10.172.077	1.055.113

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Jahresabschlusses so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 27.02.2026

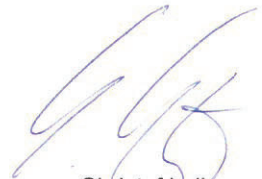
Der Vorstand



Andreas F.J. Obereder
CEO



Pritim Kumar Krishnamoorthy
COO



Christof Leiber
CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ATOSS Software SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ATOSS Software SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den Abschnitt "3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems" des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts "3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems" des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend be-

schrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Die ATOSS Software SE hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 188.596 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten erzielt. Hierzu zählen insbesondere die Erbringung von Softwaredienstleistungen, der Verkauf von Software-Lizenzen, die Erbringung von Service- und Wartungsleistungen sowie die Abwicklung langfristiger Fertigungsaufträge im Bereich von Workforce-Management-Systemen und der Verkauf von Hardware. Gemäß den handelsrechtlichen Regelungen sind Gewinne nur zu erfassen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Daher werden Umsatzerlöse bei Softwareverkäufen mit Übertragung der Lizenz an den Kunden oder den Wiederverkäufer und bei Wartungs- sowie Dienstleistungsverträgen

gemäß der Leistungserbringung sowie bei langfristigen Fertigungsaufträgen mit der Abnahme erfasst. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft im Hinblick auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Stetigkeit der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise (wie z. B. Bestellungen, Liefernachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) eingesehen und gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Transaktionsbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weiterer Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Wir haben zudem die sachgerechte Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Realisierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen sowie im Abschnitt Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung: 9. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt "3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems" des Lageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichts-

angaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder

andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ATOSS Software_SE_JA+LB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ATOSS Software SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zu-

sätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Petra Hälsig.

München, den 27. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

pwc digitally
signed by

Petra Hälsig
Wirtschaftsprüfer

pwc digitally
signed by

ppa. Reinhard Anzenberger
Wirtschaftsprüfer

